

MIA-Information

Daten und Fakten zur Flüchtlingspolitik Oktober 2017

Inhalt:

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick	2
1. Meldungen kurz notiert.....	3
2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland	5
3. Asylanträge	6
3.1. Asylersanträge in Deutschland	6
3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland	6
3.3. Asylanträge in der Europäischen Union	7
4. Entscheidungen über Asylanträge	7
4.1. Entwicklung der Entscheidungszahlen des BAMF	7
4.2. Dauer der Verfahren	8
4.3. Asylentscheidungen: Mehr Ablehnungen und Absenkung des Schutzstatus!	9
5. Sozial- und Beschäftigungssituation.....	12
5.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit	12
5.2. Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus.....	13
5.3. Übergänge in den Arbeitsmarkt	14
5.4. Übergänge in Ausbildung	14
5.5. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik	15

Impressum:

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Vorstandsbereich 04
verantw.:
Annelie Buntenbach

Redaktion:
Hermann Nehls, Vol-
ker Roßocha

Stand: 23.10.2017

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

- Ministerpräsidentenkonferenz setzt sich für erleichterten Zugang zu Integration und Beschäftigung ein
Auf Grundlage eines Forderungspapiers der Bundesagentur für Arbeit, das gemeinsam von Arbeitgebern und Gewerkschaften erstellt wurde, hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 19./20. Oktober 2017 für Erleichterungen für Geduldete beim Zugang zu Integrationsmaßnahmen sowie Ausbildung und Beschäftigung ausgesprochen.
- Rund 15.500 Flüchtlinge reisten 2017 monatlich nach Deutschland ein
Von Januar bis September 2017 wurden knapp 140.000 neu einreisende Flüchtlinge in der Asylgesuchsstatistik registriert. Hauptherkunftsländer sind nach wie vor Syrien und der Irak. Stark angestiegen ist die Zahl der Asylgesuche türkischer Staatsangehöriger (5.447).
- Rund 340.000 Asylanträge im 1. Halbjahr 2017 in der EU
In den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 wurden in den EU-Staaten insgesamt 341.500 Asylerst- und Folgeanträge gestellt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sank die Zahl um mehr als 300.000 Anträge.
- Immer mehr Asylerstanträge werden abgelehnt.
Rund 40 Prozent der von Januar bis September 2017 beschiedenen Asylerstanträge wurden abgelehnt. Der Anteil der Entscheidungen, die mit einer Asylberechtigung, einem internationalen oder subsidiären Schutzstatus oder einem rechtlichen Abschiebschutz enden, liegt bei rund 44 Prozent. Zudem wurden knapp 15 Prozent aller Verfahren aus sonstigen Gründen erledigt.
- Positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt
Zwischen Juli 2016 und Juli 2017 ist die Beschäftigungsquote von Staatsangehörigen aus den Kriegs- und Krisenländern von knapp 15 auf mehr als 20 Prozent angestiegen. Die Arbeitslosenquote sank im gleichen Zeitraum um rund 5 Prozentpunkte auf 47,4 Prozent.
- Rund 158.000 Flüchtlinge aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern arbeitslos gemeldet
Von den insgesamt knapp 200.000 im September 2017 gemeldeten Staatsangehörigen der wichtigsten Asylherkunftsländer sind 158.000 Flüchtlinge. Der größte Teil der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge besitzt eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.
- Leiharbeit stellt immer noch die wichtigste Branche für den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt dar.
Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für den Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 aus, dass knapp 20 Prozent der zuvor arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge eine Beschäftigung in der Leiharbeit aufgenommen haben.
- Knapp 80.000 Flüchtlinge nehmen an Maßnahmen zu Aktivierung und beruflichen Eingliederung statt.
Im Juni 2017 nahmen rund 78.700 Geflüchtete an Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik teil, darunter 27.900 im SGB III und 50.800 im SGB II. Der hohe Anteil der teilnehmenden SGB-II-Empfänger_innen liegt daran, dass anerkannten Flüchtlinge zunächst an SGB-II-Maßnahmen teilnehmen müssen.

1. Meldungen kurz notiert

- CDU und CSU einigen sich auf einen gemeinsamen Kurs in der Flüchtlings- und Migrationspolitik

Im Vorfeld der Sondierungsgespräche für eine Schwarz-Gelb-Grüne Bundesregierung haben sich CDU und CSU auf gemeinsame Grundpositionen zur Flüchtlingspolitik und zur Migration in den Arbeitsmarkt geeinigt. So sollen die Anstrengungen zur Reduzierung der Zahl der nach Deutschland und Europa flüchtenden Menschen nachhaltig und auf Dauer reduziert werden. Dabei soll die Gesamtzahl der Aufnahme aus humanitären Gründen 200.000 Menschen jährlich nicht überschreiten. Eine konkrete Maßnahme ist die Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Geschützten.

Bei der Arbeitsmigration besteht Einigkeit darin, dass sich die Einwanderung in den Arbeitsmarkt am Bedarf der Volkswirtschaft orientieren muss. Die Union sei zur Erarbeitung eines „Fachkräfte-Zuwanderungsgesetzes“ bereit.

- Streit um Familiennachzug zu Geflüchteten geht in eine neue Runde

Nachdem CDU und CSU sich im Vorfeld der Sondierungsgespräche auf die Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Geschützten geeinigt hatten, setzten sich die Grünen und die Wohlfahrtsverbände dafür ein, die Regelung auslaufen zu lassen.

Streit um die Zahlen gab es nach der Veröffentlichung einer Untersuchung von Herbert Brücker, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.¹ Er geht davon aus, dass noch 150.000 bis 180.000 Ehepartner und Kinder von Geflüchteten im Ausland leben. Davon seien 50.000 bis 60.000 Ehepartner von subsidiär Geschützten.

Noch kurz vor der Bundestagswahl sprach der Bundesinnenminister von einer gewaltigen Zahl von nachziehenden Familienangehörigen und begründete damit die Forderung nach Verlängerung der Aussetzung des Nachzuges zu subsidiär Geschützten. Er schätzte pro Flüchtling eine nachziehende Person.

- Grenzkontrollen an den deutschen Außengrenzen werden bis Mai 2018 verlängert

Am 12. Oktober 2017 verkündete der Bundesinnenminister die Entscheidung zur Verlängerung der Kontrollen an den deutschen Außengrenzen bis Mai 2018, die in Absprache mit den europäischen Ländern getroffen worden sei. Zur Begründung verwies er auf die aktuell angespannte Sicherheitslage. „Es bestehen auch weiterhin Defizite beim Schutz der EU-Außengrenzen sowie ein erhebliches Maß illegaler Migration innerhalb des Schengenraums“ heißt es in der Pressemeldung des BMI.²

- Niedersachsen verhängt Zuzugssperre für Flüchtlinge nach Salzgitter

Rund 10 Tage vor der Landtagswahl hat das niedersächsische Innenministerium die bundesweit geltende Regelung zu den Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge per Verordnung für die Stadt Salzgitter in Kraft gesetzt. Danach besteht nun eine Zuzugssperre. Für Städte wie Delmenhorst und Wilhelmshaven würden ähnliche Maßnahmen geprüft.³

- Rund 2.600 Menschen auf dem Weg über das Mittelmeer gestorben

Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration der Vereinten Nationen starben zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 20. September schon mehr als 4.000 Menschen auf ihrem Weg in andere Länder. Davon rund 2.600 auf der gefährlichen Passage über das Mittelmeer.

¹ <https://www.iab-forum.de/familiennachzug-150-000-bis-180-000-ehepartner-und-kinder-von-gefluechteten-mit-schutzstatus-leben-im-ausland/?pdf=5323>

² <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/10/verlaengerung-grenzkontrollen.html>

³ <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article168469270/Zuzugsbremse-fuer-Fluechtlinge-Weil-schafft-Praezedenzfall.html>

- Gemeinsames Programm der IG Metall und NiedersachsenMetall zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen
Ende September 2017 stellten der Hauptgeschäftsführer von NiedersachsenMetall, der IG Metall-Bezirksleiter Thorsten Gröger und Stefan Weil einen mehrstufigen Plan zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen vor. Mit dem Programm sollen Flüchtlinge über Praktika und Einstiegsqualifizierungen in Ausbildung gebracht werden.⁴
- Westbalkanregelung wird in Anspruch genommen
Seit November 2015 gibt es die Möglichkeit für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten unter erleichterten Bedingungen ein Visum zur Erwerbstätigkeit in Deutschland zu erhalten. Ziel der Regelung ist die Reduzierung der Zahl der Asylanträge aus diesen als sicher eingestuften Herkunftsländern. Im Zeitraum von November 2015 bis September 2016 stimmte die Bundesagentur für Arbeit rund 28.000 der knapp 35.000 Anträge zu. Allerdings wurden nur knapp 12.000 Visa zur Arbeitsaufnahme erteilt. Über die Gründe der geringen Zahl von Visa-Erteilungen kann nur spekuliert werden, heißt es in dem von Carola Burkert und Marianne Haase erstellten WISO-Direkt der Friedrich-Ebert-Stiftung.⁵
- Zugang zu Beschäftigung und Integrationskursen für Geduldete verbessern
Abgelehnte Asylbewerber können häufig nicht abgeschoben werden. Sie bleiben teils über lange Jahre in Deutschland, haben aber kaum Möglichkeiten einen Integrationssprachkurs zu besuchen und auch der Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung wird durch aufenthaltsrechtliche Hürden beeinträchtigt. Wie der Zugang von Geduldeten zu Integrationsmaßnahmen und Beschäftigung verbessert werden kann, dies war auch Thema der Ministerpräsidentenkonferenz am 19./20. Oktober 2017. Den Vorstoß dazu kam aus Hamburg und dem Saarland und auch die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin hatte sich angeschlossen. Malu Dreyer sagte dazu gegenüber der Rheinischen Post, auch abgelehnte Asylbewerber mit einer Duldung sollten so schnell wie möglich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Sie forderte dazu auch kurzfristig angelegte, verpflichtende Qualifizierungsangebote. Basis der Diskussion war auch ein von der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit den Arbeitgebern und den Gewerkschaften erstelltes Forderungspapier.
Der Zugang zu Integrationsmaßnahmen sowie der Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung für Asylsuchende und Geduldete ist seit langem auch die Forderung des DGB. Vor allem die Unterscheidung nach Herkunftsländern bei den Integrationssprachkursen und die faktischen Probleme beim Zugang von Geduldeten zur Berufsausbildung hat der DGB kritisiert und dabei gefordert, dass junge Geduldete eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung außerhalb des Duldungssystems erhalten müssen.

⁴ <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Arbeitgeberverband-will-Fluechtlinge-in-Ausbildung-nicht-abschieben>

⁵ <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/13156.pdf>

2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland

Einreise in 2017

Die Asylgesuch-Statistik⁶ weist für die ersten neun Monate des Jahres 2017 einen Zugang von insgesamt 139.635 registrierten Asylsuchenden aus. Im Durchschnitt waren es rund 15.500 monatlich⁷.

Hauptherkunftsländer (Januar bis September 2017) sind nach wie vor Syrien (25,3 %) der Irak (11,0 %), Afghanistan (6,8 %), Eritrea (5,3 %) und Iran (4,2 %).



Von Januar bis September 2017 registriert wurden auch 5.447 Asylgesuche, gleich 3,9 Prozent aller Asylgesuche, von türkischen Staatsangehörigen. Seit Juni 2017 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Hinweis des BMI: Die Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in den nachfolgenden Zahlen des bisherigen Jahres enthalten. Eine Addition der jeweiligen Monatswerte ergibt also nicht den bisherigen Jahreswert.

⁶ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/10/asylantraege-september-2017.html>

⁷ Auf eine Darstellung der monatlichen Entwicklung der Asylgesuche wird an dieser Stelle verzichtet, da die vom BMI in den jeweiligen Pressemeldungen veröffentlichten addierten Monatszahlen um knapp 8 Prozent niedriger sind als für die Monate Januar bis August 2017 angegebene Zahl.

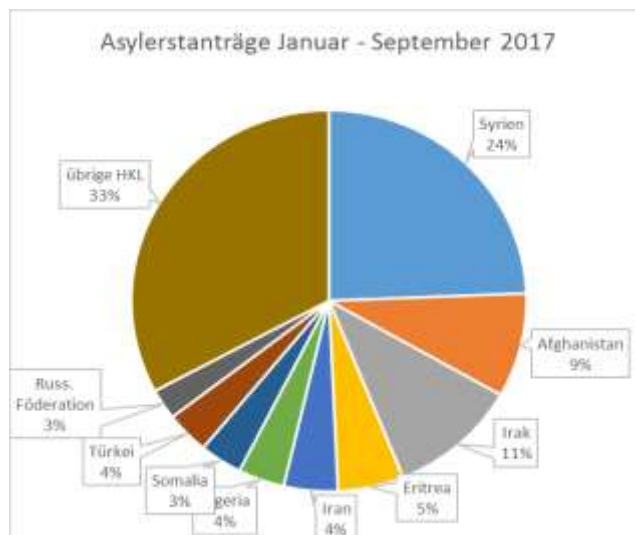
3. Asylanträge

3.1. Asylerstanträge in Deutschland

Asylerstanträge 2017 in Deutschland

In den ersten neun Monaten des Jahres 2017 konnten insgesamt 151.057 Asylerstanträge in Deutschland gestellt werden.⁸⁹ Im gleichen Zeitraum 2016 waren es mit 643.211 Asylerstanträge viermal so viele.

Hauptherkunftsländer sind in ersten neuen Monaten 2017 nach wie vor Syrien (36.832), der Irak (16.088) und Afghanistan (13.348). Rund 5.400 Asylerstanträge wurden von türkischen und knapp 4.000 von Staatsangehörigen der Russischen Föderation gestellt.



3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland

Asylfolgeanträge 2017



Von Januar bis einschließlich September 2017 stellten insgesamt 17.249 Flüchtlinge einen Asylfolgeantrag. Die meisten Folgeanträge stellten Geflüchtete aus Serbien, Albanien, Mazedonien und Afghanistan. Grund für den Anstieg der Folgeanträge afghanischer Flüchtlinge ist die hohe Ablehnungsquote in Verbindung mit der Sicherheitslage im Land, die von einer Vielzahl von Anschlägen geprägt ist. Von den Angehörigen aller übrigen Asylherkunftsländer wurden in den ersten neun Monaten 2017 rund 6.000 Asylfolgeanträge gestellt.

⁸ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201709-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile

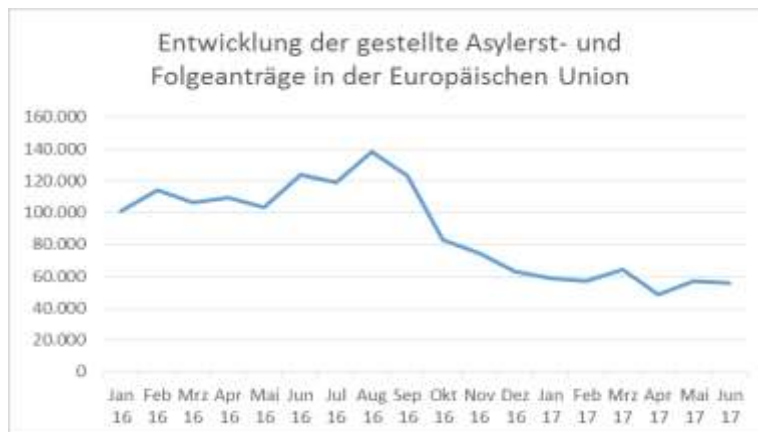
⁹ Mit berücksichtigt sind dabei auch die Nachmeldungen und Berichtigungen gegenüber den Monatszahlen. Die Nachmeldungen und Berichtigungen machen rund 9 Prozent der Gesamtzahl der gestellten Asylerstanträge aus.

3.3. Asylanträge in der Europäischen Union

Im Jahr 2016 wurden in den Ländern der Europäischen Union insgesamt 1.259.000 Asylerst- und Asylfolgeanträge gestellt. Die meisten Asylanträge wurden in diesem Zeitraum in Deutschland, Frankreich, Griechenland und Österreich gestellt.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 wurden, nach Angaben von Eurostat, insgesamt 341.500 Asylerst- und Asylfolgeanträge in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gestellt. Die meisten Asylanträge

wurden in Deutschland und Italien gestellt. In Vergleich zu den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 sank die Zahl der in 2017 gestellten Asylerst- und Folgeanträge um mehr als 300.000.



4. Entscheidungen über Asylanträge

4.1. Entwicklung der Entscheidungszahlen des BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Monat September 2017 insgesamt 35.127 Asylerst- und Folgeanträge beschieden. Die Entwicklung der Entscheidungszahlen seit Anfang 2016 zeigt zunächst einen deutlichen Anstieg der Entscheidungszahlen ab Mai 2016 bis zum Höchststand im November 2016. Diese Entwicklung kann auf organisatorische Veränderungen, einschließlich der Zunahme schriftlicher Verfahren oder den Verzicht auf Anhörungen, sowie auf den Einsatz zusätzlichen Personals zurückgeführt werden. Seit Anfang 2017 ist die Entwicklung uneinheitlich. Die meisten Entscheidungen wurden im Mai 2017 (rund 87.600) getroffen. Seit dem sinken die Entscheidungszahlen rapide ab. Seit Juni 2017 liegt die Zahl der monatlichen Entscheidungen bei durchschnittlich 36.300 Entscheidungen zu Asylerst- und Folgeanträgen. In der Folge ist von einer längeren Verfahrensdauer vor allem bei den Asylerstanträgen auszugehen.

Im Vergleich der ersten neun Monate 2016 zu den ersten neun Monaten 2017 zeigt sich, dass die Zahl der Entscheidungen sich nicht wesentlich verändert hat.

4.2. Dauer der Verfahren

- Verfahrensdauer

Wieder längere Asylverfahren in 2017, dies ist eine der zentralen Aussagen der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Es vergehen rund 11,7 Monate von der Stellung eines Asylerst- bzw. Folgeantrages bis zur ersten behördlichen Entscheidung des BAMF. Bei den Erstanträgen lag die Bearbeitungsdauer im 2. Quartal 2017 bei 11,6 und bei den Folgeanträgen bei 12 Monaten. Die Asylbewerber_innen warten im Durchschnitt 8,2 Monate auf eine Anhörung. Besonders lang ist die Zeit bis zur Anhörung bei Flüchtlingen aus der Russischen Föderation (11,4 Monate) und aus Pakistan (11,1 Monate).

Im Jahresdurchschnitt 2016 lag die Dauer noch bei durchschnittlich 7,1 Monaten.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Asylerst- und Folgeanträgen bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten			
	2. Quartal 17	1. Quartal 17	4. Quartal 16
Herkunftsländer gesamt	11,7	10,4	8,1
darunter:			
Syrien	7,8	7,5	5,4
Afghanistan	12,1	10,7	7,7
Irak	10,3	9,3	6,8
Iran	10,6	9,5	9,6
Pakistan	14,5	13,8	14,0
Eritrea	8,4	8,7	9,4
Nigeria	15,1	14,4	12,9
Russische Föderation	16,3	15,2	15,2
Somalia	14,1	14,9	15,7
Türkei	13,5	12,5	14,5
Ungeklärt	13,2	11,5	9,6
Quellen: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik 2016“ (Drs. 18/11262) Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das 1. Quartal 2017 (Drs. 18/12623) Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das 2. Quartal 2017 (Drs. 18/13472)			

- Anhängige Verfahren

Im Dezember 2016 waren beim BAMF insgesamt noch 417.000 Erstverfahren anhängig, vor allem von Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. Die Zahl hat sich – wegen der wesentlich geringeren Asylozugangszahlen, bei gleichzeitig längerer Verfahrensdauer – bis Ende September 2017 auf 99.334 anhängige Verfahren verringert; davon entfielen 51.505 Verfahren (51,9 %) auf sogenannte Altfälle, das heißt die Antragstellung erfolgte vor dem 1. Januar 2017.¹⁰

- Längerfristig anhängige Asylverfahren

Zwar hat das BAMF aufgrund interner Vorgaben die Zahl der sogenannten Altverfahren (Antragstellung vor dem 1.1.2017) reduzieren können, dennoch waren zum 30. Juni 2017 noch 27.808 Verfahren aus dem Jahr 2015 oder früher anhängig.

Von den am **30. Juni 2017** insgesamt 146.551 anhängigen Verfahren waren 97.514 (66,5 %) länger als 6 Monate anhängig. Bei türkischen Asylantragsteller_innen, deren Verfahren im 2. Quartal 2017 durchschnittlich 14,5 Monate dauerten, sind auch besonders viele Verfahren mit einer Dauer von mehr als 36 Monaten zu finden. Der Anteil liegt bei 5,5 Prozent aller Verfahren türkischer Staatsangehöriger.

	ü. 6 Mon.	ü. 12 Mon.	ü. 15 Mon.	ü. 18 Mon.	ü. 24 Mon.	ü. 36 Mon.
Gesamt	97.514	58.538	39.651	27.808	14.823	4.368
darunter						
Afghanistan	22.367	13.586	8.125	4.303	1.250	269
Syrien	9.035	5.766	3.362	1.472	361	54

¹⁰ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201708-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile

Irak	7.401	4.596	2.572	1.248	324	66
Iran	5.902	3.014	1.746	1.074	439	110
Nigeria	5.746	3.733	2.771	2.462	1.791	596
Somalia	3.931	2.332	1.761	1.491	903	235
Gambia	5.070	3.359	2.422	1.993	978	190
Eritrea	2.636	1.226	832	635	325	66
Türkei	2.813	1.504	1.087	898	647	267
Ungeklärt	2.933	2.146	1.744	1.204	629	146

4.3. Asylentscheidungen: Mehr Ablehnungen und Absenkung des Schutzstatus!

Von Januar bis einschließlich Dezember 2016 wurden rund 658.000 Asylerstanträge beschieden, davon rund 167.000 Ablehnungen; 62.500 Verfahren wurden aus sonstigen Gründen erledigt. Im gleichen Zeitraum wurden 37.700 Entscheidungen zu Folgeanträgen getroffen, davon rund 6.800 Ablehnungen sowie knapp 25.500 Antragserledigungen bzw. Anträge, die nicht weiter verfolgt werden.

In den ersten neun Monaten des Jahres 2017 entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über rund 514.732 Asylerst- und Folgeanträge. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer bei 43,9 Prozent und sank gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 um 19,5 Prozentpunkte. Im aktuellen Berichtsmonat September 2017 wurden 35.127 Asylanträge (31.783 Erst- und 3.344 Folgeanträge) beschieden, die meisten davon über Asylanträge afghanischer, syrischer und irakischer Flüchtlinge. Die Schutzquote im September 2017 lag nur bei 39,7 Prozent.

- Entscheidungen zu Asylerstanträgen

In den ersten neun Monaten 2017 wurden insgesamt 484.945 Asylerstanträge beschieden.

Entscheidungen über Asylerstanträge (Januar – September 2017) ¹⁾													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ²⁾		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Syrien	83.398	525	0,6	28.260	33,9	48.639	58,3	358	0,4	100	0,1	5.516	6,6
Irak	61.211	294	0,5	21.898	35,8	12.028	19,7	1.275	2,1	19.653	32,1	6.063	9,9
Afghanistan	97.897	93	0,1	15.543	15,9	5.956	6,1	22.169	22,6	48.986	50,0	5.150	5,3
Eritrea	18.546	406	2,2	8.068	43,5	6.164	33,2	506	2,7	355	1,9	3.047	16,4
Iran	25.852	471	1,8	11.978	46,3	583	2,3	243	0,9	9.497	36,7	3.080	11,9
Nigeria	18.958	31	0,2	1.142	6,0	122	1,1	1.656	8,7	10.767	56,8	5.150	27,2
Somalia	14.904	11	0,1	4.050	27,2	3.755	25,2	1.724	11,6	1.957	13,1	3.407	22,9
Türkei	8.796	743	8,4	1.344	15,3	122	1,4	77	0,9	5.182	58,9	1.328	15,1
Russ. Föderation	11.905	124	1,0	443	3,7	306	2,6	228	1,9	7.410	62,2	3.394	28,5
Guinea	5.990	16	0,3	426	7,1	137	2,3	308	5,1	2.624	43,8	2.479	41,4
Gesamt alle HKL	484.945	3.312	0,7	101.908	21,0	84.747	17,5	32.087	6,6	193.704	40,0	69.187	14,3

Anmerkungen:

1) Aufgeführt sind die aktuellen vom BAMF für den Zeitraum von Januar bis August 2017 Entscheidungszahlen. Sie weichen von den monatlich zur Verfügung gestellten Daten ab. Grund sind Nachmeldungen und Berichtigungen, die nicht rückwirkend in die Monatsstatistik eingearbeitet werden.

2) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.

Quelle: BAMF-Asylgeschäftsbericht, Berichtsmonat September 2017; eigene Berechnung

Die Entwicklung der Entscheidungen über **Asylerstanträge** weist deutlich auf vier Tendenzen hin:

1. Die Schutzquote ist gegenüber Anfang 2016 von rund 65 Prozent auf rund 44 Prozent gesunken, obwohl immer noch die meisten Entscheidungen sich auf Asylanträge aus den acht außereuropäischen Kriegs- und Krisenländer beziehen.

2. Während Anfang 2016 der überwiegende Teil von Asylsuchenden einen internationalen Schutzstatus erhielten, liegt die Quote aktuell nur noch bei knapp 20 Prozent aller Asylantragsteller_innen.

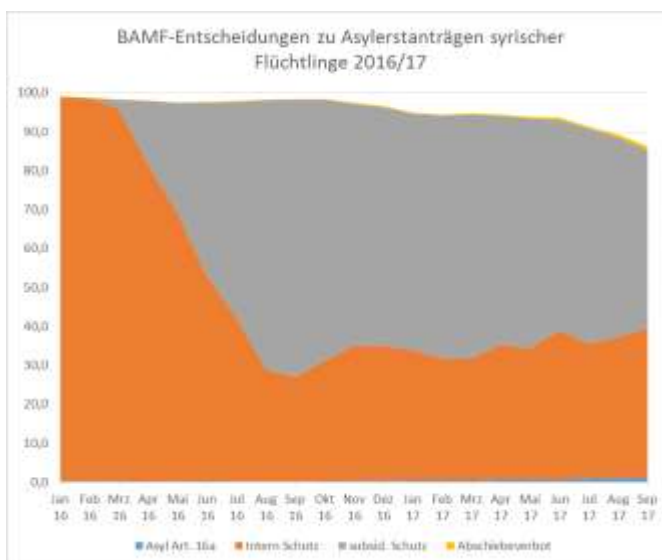
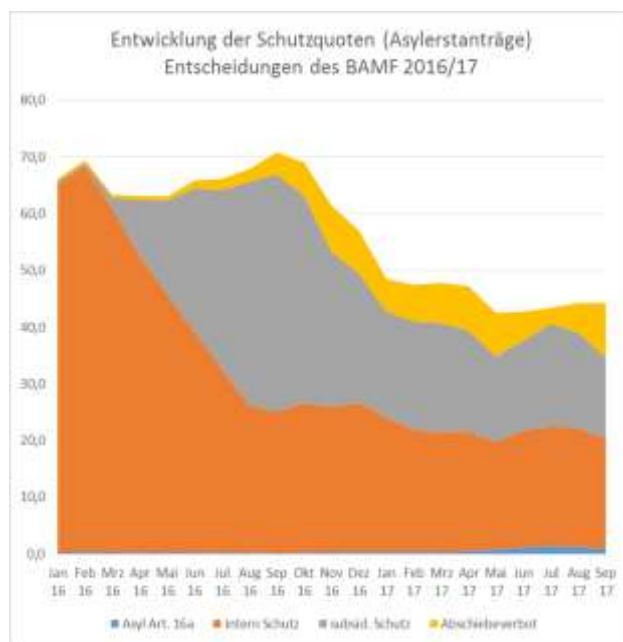
3. Nach der Entscheidung über die Aussetzung des Familiennachzuges für subsidiär Geschützte sank der Anteil derjenigen, die einen Schutzstatus nach Genfer Flüchtlingskonvention (intern. Schutzstatus) erhielten, bei gleichzeitigem Anstieg des Anteils mit subsidiärem Schutzstatus.

4. Vor allem die veränderte Entscheidungspraxis des BAMF gegenüber von Flüchtlingen bestimmter Länder, wie Afghanistan, führte zu einem Anstieg der als unbegründet abgelehnten Asylerstanträge. Aktuell liegt die Quote der als unbegründet abgelehnten Asylerstanträge bei 32 Prozent.

- Entscheidungen über Asylerstanträge syrischer Flüchtlinge

Während im Januar 2016 noch annähernd 100 Prozent der **syrischen Asylerstantragsteller_innen** einen internationalen Schutzstatus erhielten, ist seit März 2016 eine gravierende Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF erkennbar, obwohl die rechtliche Grundlage durch das Asylpaket II nicht verändert wurde.¹¹ Einige Asylrechtsorganisationen sehen in der im Asylpaket II vereinbarten Aussetzung des Familiennachzuges für subsidiär Geschützte den eigentlichen Grund für veränderte Entscheidungspraxis. Einhergehend mit dem Rückgang der Vergabe des internationalen Schutzstatus, erhöhte sich der Anteil der subsidiär geschützten syrischen Flüchtlinge.

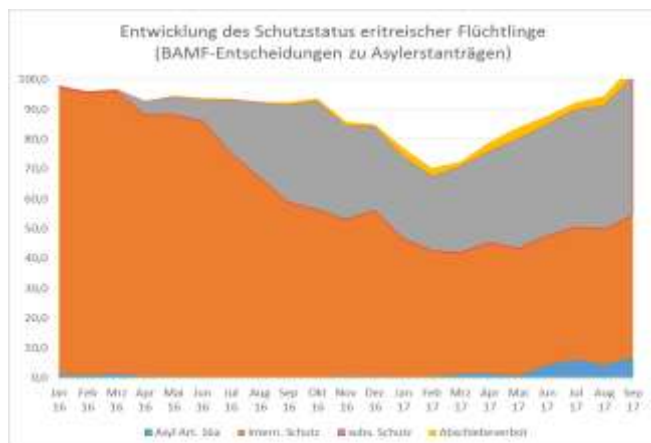
Knapp 39 Prozent aller im **September 2017** getroffenen Entscheidungen endete mit einem internationalen Schutzstatus und etwa 45 Prozent mit einem subsidiären Schutzstatus. Fast unbedeutend sind die Anteile von Entscheidungen, die mit einer Anerkennung als Asylberechtigte/r (1,0 %) bzw. mit einem Abschiebeverbot (1,1 %) abgeschlossen werden.



¹¹ Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, seit dem 17. März 2016 in Kraft

- Entscheidungen über Asylanträge von Flüchtlingen aus Eritrea

Eine negative Entwicklung der Entscheidungspraxis des BAMF zeigte sich vor allem in den ersten Monaten des Jahres 2017. Der Anteil der Ablehnungen sowie der Anteil der sonstigen Verfahrenserledigungen stiegen von 2 Prozent im Januar 2016 auf über 30 Prozent Anfang 2017 an. Seit dem steigt der Schutzstatus weiter an. Aktuell werden fast alle Asylerstanträge positiv beschieden.



- Entscheidungen über Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge

Dass die jeweils aktuelle Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan bzw. in einzelnen Landesteilen sich unmittelbar auf die Entscheidungspraxis über Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge auswirkt zeigt die längerfristige Entwicklung der Entscheidungen des BAMF. Während Anfang 2016 die Lage als kritisch betrachtet wurde, führten positiver Beurteilungen der Bundesregierung im Laufe des Jahres 2016 zur Erhöhung der Ablehnungsquote. Während zum Jahresende 2016 die Zahl der Ablehnungen zurückging, lag sie zwischen Januar und Mai 2017 wieder auf Vorjahresniveau.

Der Bürgerkrieg in Afghanistan und vor allem der Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul, Anfang Juni 2017, führte zu einem faktischen Entscheidungsstopp über Asylanträge afghanischer Flüchtlinge im Juli 2017. Das BAMF sprach von einer „Rückpriorisierung“¹². Entsprechend werden zwar Anträge bearbeitet, aber nur im Einzelfall entschieden. Entsprechend wurden im Juli nur knapp 500 Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge beschieden.

Nach einem Zwischenbericht des Auswärtigen Amtes, so der Bundesinnenminister in einem Interview mit der Rhein Zeitung am 11. September 2017¹³, sei mit dem Außenminister vereinbart worden, dass weiterhin Gefährder, Straftäter und „hartnäckige Mitwirkungsverweigerer“ abgeschoben werden sollten.

Diese veränderte Haltung zeigt sich auch bei den Entscheidungen des BAMF. Im **September 2017** wurden rund 8.500 Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge beschieden. Die Ablehnungsquote lag dabei bei knapp 50 Prozent.



¹² Siehe auch <https://www.welt.de/politik/deutschland/article166144151/BAMF-setzt-Asylentscheidungen-fuer-Afghanen-aus.html>

¹³ <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Interviews/DE/2017/09/interview-rhein-zeitung.html>

5. Sozial- und Beschäftigungssituation

5.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit

Das IAB veröffentlicht regelmäßig Daten zu den Arbeitsmarktindikatoren. Sie bieten einen Überblick über die Arbeitsmarktintegration einzelner Staatsangehörigkeitsgruppen. Weil dabei nicht nach Aufenthaltsstatus unterschieden wird, werden auch Staatsangehörige ohne Flüchtlingshintergrund berücksichtigt. Dies zeigt sich besonders bei den Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten, die oft schon seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder in Deutschland geboren sind.

Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen					
	Insgesamt	ausl. Staatsangehörige	EU-28	Kriegs- und Krisenländer ¹⁾	Balkanstaaten ²⁾
Bevölkerungsstand					
August 2016		9.832.562	4.194.697	1.350.275	747.622
August 2017		10.280.474	4.420.602	1.501.666	754.557
Beschäftigte ³⁾					
Juli 2016	36.419.424	3.826.944	2.071.786	146.264	279.144
Juli 2017	37.280.444	4.209.179	2.260.651	226.030	318.472
Beschäftigungsquote in Prozent					
Juli 2016	64,7	45,7	55,0	14,7	48,0
Juli 2017	66,0	48,2	56,9	20,8	54,0
Arbeitslosenquote in Prozent					
Juli 2016	7,1	14,9	8,8	52,6	20,4
Juli 2017	6,6	14,3	8,2	47,4	17,9
SGB-II-Hilfequote in Prozent					
Juni 2016	9,2	18,2	12,1	38,4	18,0
Juni 2017		21,6	11,4	61,4	18,0

Anmerkungen:

1) Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

2) Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien

3) Berücksichtigt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wie ausschließlich geringfügig Beschäftigte.

4) Der Anstieg der SGB-II-Hilfequote ist auf den Anstieg der anerkannten Flüchtlinge zurückzuführen. Sie erhalten mit der Gewährung eines Schutzstatus keine Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetzes sondern unterliegen dem Sozialgesetzbuch II.

Quelle: IAB, Zuwanderungsmonitor, September 2017

Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung verläuft insgesamt noch günstig. Dies gilt auch für Staatsangehörige der „Balkanstaaten“, die nach der Gesetzesänderung Ende 2015 unter erleichterten Bedingungen ein Arbeitsvisum erhalten können.

Flüchtlinge werden sich nur langsam in den Arbeitsmarkt integrieren. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie rechtlicher und institutioneller Hürden werden sich die Flüchtlinge nur schrittweise in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren. Wie schnell das geschieht, wird wesentlich durch die Länge der Asylverfahren, die Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung, die Arbeitsvermittlung und die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft bestimmt werden.

Arbeitsmarktentwicklung für andere Migrantengruppen verläuft weiter überwiegend günstig. Im Durchschnitt der anderen Migrantengruppen, insbesondere der Zuwanderer aus der EU, setzt sich der Trend steigender Beschäftigungs- und sinkender Arbeitslosenquoten fort.

5.2. Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus¹⁴

Im **September 2017** sind insgesamt **511.868 Personen** mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes (darunter: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) **arbeitssuchend** gemeldet. **Davon 428.890 Personen (84 %) im Kontext von Fluchtmigration**. Die übrigen rund 80.000 arbeitssuchenden aus den genannten Ländern halten sich aus anderen Gründen und mit einem anderen Aufenthaltsstatus in Deutschland auf.

Personen im Kontext von Fluchtmigration:

Die in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit genutzte Begrifflichkeit „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bezeichnet Drittstaatsangehörige, die sich mit einer Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende), einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (positiv beschiedene Asylanträge und Kontingentflüchtlinge) oder einer Duldung in Deutschland aufhalten. Flüchtlinge, die inzwischen einen Daueraufenthaltsstatus erhalten haben oder eingebürgert wurden, werden genauso wie Angehörige von Flüchtlingen, die im Rahmen des Familiennachzugs eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, nicht berücksichtigt.

Arbeitslos gemeldet sind im **September 2017** insgesamt **199.747 Personen** mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes. Davon haben 157.822 Arbeitslose (79,0 %) einen Fluchthintergrund und rund 42.000 eine Aufenthaltserlaubnis aus sonstigen Gründen.

Arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern (September 2017)				
	Gesamt	davon erlaubter Aufenthalt mit		
		Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltsgestattung	Duldung
Asylherkunftsländer gesamt	157.822	142.832	13.895	1.095
davon				
Afghanistan	17.287	12.179	4.775	333
Eritrea	8.694	7.982	656	56
Irak	18.931	16.636	2.130	165
Iran	8.098	6.568	1.441	89
Nigeria	1.518	618	818	82
Pakistan	2.333	1.206	977	150
Somalia	2836	2.310	456	70
Syrien	98.125	95.333	2.642	150
Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration. September 2017				

Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern stellen mit rund 158.000 die weitaus größte Gruppe der 188.772 aus allen Drittstaaten arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge. Von den arbeitslos gemeldeten Flüchtlingen aus allen Drittstaaten wiederum halten sich rund 143.000 mit einer Aufenthaltserlaubnis, 14.000 mit einer Aufenthaltsgestattung und 1.100 mit einer Duldung in Deutschland auf.

Flüchtlinge aus den Balkanstaaten stellen nur noch eine kleine Gruppe der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge dar. Von den insgesamt 46.655 im September 2017 arbeitslos gemeldeten Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten hatten nur 7.088 einen Flüchtlingshintergrund¹⁵.

¹⁴ Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Monatszahlen für den Monat September 2017

¹⁵ Da Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben, einem generellen Arbeitsverbot unterliegen, werden sie in der Regel auch nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Staatsangehörige aus den Balkanstaaten häufig auch bereits Jahrzehnte in Deutschland leben.

Geschlecht, Altersstruktur und Schulabschluss der arbeitslosen Flüchtlinge

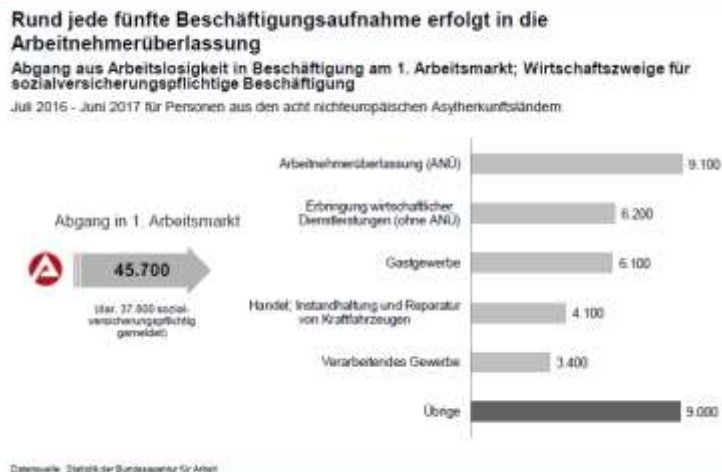
Die folgenden Daten der BA beziehen sich auf die im September 2017 rund 200.000 aus allen Herkunftsländern arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge. Davon sind 135.088 Männer und 61.260 Frauen.

	Anzahl	Anteil an allen Arbeitslosen in der Altersgruppe
15 bis unter 25 Jahre:	40.828	17,0 %
25 bis unter 35 Jahre:	69.896	11,5 %
35 bis unter 45 Jahre:	42.591	7,9 %
45 bis unter 55 Jahre:	24.801	4,4 %
55 Jahre und älter	10.616	2,1 %

	Anzahl	Anteil an allen Arbeitslosen mit dem entsprechenden Schulabschluss
Kein Hauptschulabschluss	67.627	16,4 %
Hauptschulabschluss	19.712	2,4 %
Mittlere Reife	9.333	1,8 %
Fachhochschulreife	6.679	4,3 %
Abitur/Hochschulreife	39.844	13,8 %
Ohne Angabe	45.577	19,6 %

5.3. Übergänge in den Arbeitsmarkt

Entsprechend der Analyse der Bundesagentur für Arbeit¹⁶ zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen konnten im Zeitraum Oktober 2016 bis September 2017 insgesamt 647.000 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht nichteuropäischen Asylyugangsländern ihre Arbeitslosigkeit beenden, fast doppelt so viele wie noch ein Jahr zuvor, darunter 58.000 in den ersten Arbeitsmarkt (inkl. Selbstständigkeit) und 5.000 in eine betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung.



Weitergehende Verbleibsanalysen für den Zeitraum Juli 2016 – Juni 2017 zeigen, dass rund 20 Prozent der in den ersten Arbeitsmarkt vermittelten 45.700 Flüchtlinge eine Beschäftigung in der Leiharbeit aufgenommen haben.

Im aktuellen **Monat September 2017**¹⁷ mündeten 7.740 der zuvor arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge in Erwerbstätigkeit, davon 6.975 in den ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Arbeitnehmerüberlassung) und 432 Personen in den zweiten Arbeitsmarkt.

5.4. Übergänge in Ausbildung

Bei der Bundesagentur für Arbeit waren im **Berichtsjahr 2016/17** (bis August 2017) insgesamt 532.172 Bewerber_innen für eine Berufsausbildung registriert, von denen 434.317 Personen versorgt werden konnten. Im gleichen Zeitraum wurden rund 25.000 Flüchtlinge als Ausbildungsstellenbewerber_innen registriert. Versorgt werden konnten 16.780 Geflüchtete. Bemerkenswert dabei ist die hohe Zahl an versorgten Flüchtlingen im Alter von über 25 Jahren (3.964).¹⁸

¹⁶ Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt kompakt. Juli 2017. Fluchtmigration. Siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf>

¹⁷ Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). September 2017

¹⁸ Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). September 2017.

In der veröffentlichten Statistik der Bundesagentur nicht enthalten ist eine Differenzierung nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus.

Im aktuellen Monat **September 2017** schafften 7.450 zuvor arbeitssuchend gemeldete Flüchtlinge den Einstieg in eine Ausbildung, davon 3.509 in eine außer- oder betriebliche Ausbildung. 3.941 mündeten in „Schule/Studium/Berufsausbildung“. Die gegenüber den Vormonaten hohe Zahl an Einmündungen in die betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung lässt den Schluss zu, dass Flüchtlinge vor allem in Betrieben eine Ausbildung beginnen können, die erst kurz vor Ausbildungsbeginn ihre Auswahl treffen. Möglicherweise hängt die Zahl auch mit verstärkten Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur zusammen.

5.5. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik

Anerkannte arbeitslose Flüchtlinge (teilweise auch Asylsuchende) haben – wie anderen Arbeitslose auch – Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der beruflichen Eingliederung in Ausbildung und Beschäftigung. Einige der Maßnahmen wurden speziell für die Gruppe der Flüchtlinge entwickelt und werden vorwiegend genutzt.

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Im **Juni 2017** nahmen rund 78.700 Geflüchtete an Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik teil, darunter 27.900 im Rechtskreis SGB III und 50.800 im SGB II. Fast zwei Drittel der geförderten Geflüchteten (48.627) nahmen an einer Maßnahme zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ teil. Dazu gehören auch Maßnahmen, die überwiegend für Flüchtlinge gestaltet sind.

Programm		Teilnehmende gesamt	Geflüchtete
Perspektiven für Flüchtlinge (nur SGB III)	PerF	2.740	2.687
Perspektiven für junge Flüchtlinge	PerJuF	1.536	1.518
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk	PerF-H	535	495
Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb	KompAS	6.993	6.054
Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung	Kommit	1.181	713

Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)

Es handelt sich um eine zwölfwöchige Maßnahme zur Feststellung der berufsfachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden. Die Kompetenzfeststellung findet dabei in Betrieben statt. Der Maßnahmeträger vermittelt darüber hinaus berufsbezogene Deutschkenntnisse, gibt Hilfestellung zur Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und berät bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Datenqualität: Derzeit liegen vollständige Informationen nur für Arbeitsagenturen vor. Die Daten der Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind untererfasst und werden derzeit nicht berichtet

Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerJuF)

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, junge Flüchtlinge an den Ausbildungsmarkt heranzuführen. Wichtige Bestandteile der auf sechs bis acht Monate angelegten Maßnahme sind dabei z.B. die Feststellung von Kompetenzen und Neigungen, die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, Bewerbungstraining, Sucht- und Schuldenprävention und Grundlagen gesunder Lebensführung. Vorgesehen sind dabei auch betriebliche Einsätze, in denen Teilnehmer praktische Erfahrungen sammeln. Datenqualität: Keine Einschränkung

Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerJuF-H)

Das gemeinsame Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) verfolgt das Ziel, junge Geflüchtete auf eine Berufsausbildung im Handwerk vorzubereiten. Hierzu werden den Teilnehmern im Laufe von vier bis sechs Monaten in einem Betrieb erste Erfahrungen in Berufsfeldern des Handwerks, z.B. Metall, Elektrotechnik oder Holz, vermittelt. Datenqualität: Keine Einschränkung

Perspektiven für weibliche Flüchtlinge (PerF-W)

Hierbei handelt es um einen Ableger des Programms „Perspektiven für Flüchtlinge“, welcher auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten ist. Spezielle Elemente dieser Maßnahme sind die sozialpädagogische Begleitung und die Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung während der Teilnahme. Datenqualität: Derzeit sind die Daten untererfasst und werden nicht berichtet.

Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)

KompAS beinhaltet je nach Ausgestaltung vor Ort u.a. Aktivitäten zur Kompetenzfeststellung und zum Heranführen an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sowie an die hiesigen Normen und Kultur. Weiterhin sollen Kontakte zu verschiedenen Organisationen wie z.B. Betriebe, Behörden, Beratungsstellen oder Kammern hergestellt werden. Der zeitliche Umfang beträgt 200-400 Zeitstunden. Die Teilnahme findet

parallel zu einem Integrationskurs des BAMF statt. Neben geflüchteten Menschen richtet sich die Förderung an Personen, die über keine oder nicht genügende Deutschkenntnisse verfügen, beispielsweise deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. Datenqualität: Aufgrund verspäteter Erfassung können Aussagen zum Umfang der Förderung erst ab Oktober 2016 getätigt werden.

Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung (Kommit)

Das wesentliche Element von „Kommit“ ist eine vier- bis zwölfwöchige betriebliche Erprobung, um Kompetenzen der Teilnehmenden festzustellen und diese an eine Tätigkeit bei einem Arbeitgeber heranzuführen. Der betrieblichen Erprobung geht eine zweiwöchige Vorbereitungsphase beim Maßnahmeträger voraus. Während der Tätigkeit im Betrieb wird der Teilnehmende persönlich betreut. Es wird angestrebt, dass der Arbeitgeber den Teilnehmenden im Anschluss in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernimmt. Diese Maßnahme richtet sich neben geflüchtete Menschen, an Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund. Datenqualität: Keine Einschränkung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). August 2017

- Hilfen zur Berufswahl und Berufsausbildung

Auch die Hilfen zur Berufswahl und Berufsausbildung, zu denen sowohl Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung wie zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gehören, können auch von Flüchtlingen genutzt werden. Von den im Juni 2017 insgesamt geförderten rund 195.000 Personen waren rund 12.200 Geflüchtete.

	Teilnehmende insgesamt	Geflüchtete
Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	138.441	6.313
darunter		
Förderung abhängiger Beschäftigung	110.566	5.227
Förderung der Selbständigkeit	27.875	86

- Arbeitsgelegenheiten

Im Juli 2016 hatte das Bundeskabinett beschlossen im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ rund 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber_innen zu schaffen. Der DGB hatte diese Maßnahme damals als ungeeignet kritisiert. Nun zeigt sich, dass die Maßnahmen weder zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, noch in größerem Maße genutzt werden¹⁹. Im Juli 2017 registrierte die Bundesagentur für Arbeit bundesweit nur 3.550 teilnehmende Geflüchtete.

¹⁹ Laut Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 20. April 2017 hat das BMAS in einem Schreiben an die zu-ständigen Landesministerien angekündigt, dass das Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge, mit dem 100.000 Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden sollte, eingestellt wird. Ende März waren nur fast 25.000 Stellen beantragt. Wie viele tatsächlich besetzt wurden ist nicht bekannt. Die noch freien Mittel sollen den Jobcentern zur Verfügung gestellt werden.